

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**

GEMEINDERATSCLUB

A-8011 Graz, Rathaus

Tel 0316/872 21 30, Fax 0316/872 21 39

E-Mail: oevp.club@stadt.graz.at

CO Kurt Hohensinner, MBA

25.04.2013

A N T R A G
zur
d r i n g l i c h e n B e h a n d l u n g

unterstützt durch die im GR vertretenen
Klubs von

Betr.: Neues Vergabemodell bei Gemeindewohnungen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das derzeitige Vergabemodell für Gemeindewohnungen geht auf die Achtzigerjahre (1989) zurück. Neben einigen geringfügigen Modifikationen hat dieses Modell bis heute Gültigkeit. Was einst vorbildhaft war und sich auch lange bewährt hat, entspricht heute nicht mehr den Anforderungen unserer Zeit, denn der rasche gesellschaftliche Wandel hat in den vergangenen Jahren auch zu gravierenden Veränderungen der Wohnbedürfnisse und damit zu neuen Gruppierungen von Wohnungswerbern geführt.

Immer mehr Alleinerzieher, die wachsende Anzahl an Großfamilien mit Migrations-Hintergrund, aber auch der stark zunehmende Anteil an Singles bestimmen heute die Nachfrage nach Gemeindewohnungen in Graz. In den Vergabekriterien haben diese Veränderungen der gesellschaftlichen und demografischen Bedingungen der vergangenen zwei Jahrzehnte jedoch kaum Niederschlag gefunden.

Dieses Festhalten am alten Vergabemodell bringt in der Praxis einige nachteilige Auswirkungen mit sich: Wartezeiten auf Gemeindewohnungen von bis zu zweieinhalb Jahren sind inzwischen längst keine Ausnahme mehr. Eine zunehmende Ghettoisierung in den Gemeindewohnbauten ist eine weitere Entwicklung, die durch das derzeitige Vergabemodell begünstigt wird.

Hinterfragt werden muss außerdem die Regelung, dass jeder neue Grazer/jede neue Grazerin sofort um eine Gemeindewohnung ansuchen kann (beispielsweise gilt in Wien eine mindestens einjährige Meldung des Hauptwohnsitzes als Voraussetzung für diesen Anspruch). Im Sinne einer sozialen Ausgewogenheit gilt es anzudenken, das kürzlich in Salzburg eingeführte Modell der periodischen Überprüfung der Einkommensverhältnisse der MieterInnen auch für Graz zu adaptieren.

Aus unserer Sicht ist das derzeitige Vergabemodell für Gemeindewohnungen in Graz nicht mehr dazu geeignet, dem ursprünglichen Ansinnen – Menschen mit Wohnraum zu versorgen, die am freien Markt keinen solchen bekommen können – in zufriedenstellendem Maße gerecht zu werden.

Damit Gemeindewohnungen heute und in Zukunft ihren Zweck erfüllen können, bedarf es seitens der Stadt Graz dringend einer Weiterentwicklung der Richtlinien und Vergabekriterien hinsichtlich der genannten Problembereiche.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

d r i n g l i c h e n A n t r a g :

Die für Gemeindewohnungen zuständige Stadträtin Elke Kahr und das Städtische Wohnungsamt werden ersucht, unter Einbeziehung der WohnungssprecherInnen aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen das derzeitige Vergabemodell der Gemeindewohnungen hinsichtlich der im Motivenbericht beschriebenen Herausforderungen zu prüfen und einen diesbezüglichen Ergebnisbericht bis spätestens Jänner 2014 dem Wohnungsausschuss vorzulegen.

Betreff: Gläserner Akt/Mehr Transparenz
bei der Wohnungsvergabe

**Dringlichkeit und Antrag
mit Mehrheit angenommen**



GRAZ

Gemeinderatsklub
A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at

Graz, 25. April 2013

DRINGLICHER ANTRAG

**an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Karin Katholnig
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 25. April 2013**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe KollegInnen und Kollegen!

Dass die Stadt Graz einen stetigen Bevölkerungszuwachs verzeichnet, ist überaus erfreulich: Spricht das doch für die Lebensqualität und die Attraktivität unserer Stadt. Weniger erfreulich ist aber, dass der Wohnungsmarkt mit dieser Entwicklung nicht ganz Schritt halten kann, speziell, wenn es um leistbaren Wohnraum geht. Und das trifft selbstverständlich auch auf die Gemeindewohnungen zu: Entsprechend lange sind die Wartelisten, und entsprechend lange sind auch die Wartezeiten für eine Gemeindewohnung.

Eine Hauptkritik vieler Betroffener ist, dass sie – wenn sie erst einmal auf die Warteliste aufgenommen sind – dann kaum mehr Informationen bekommen, an welcher Stelle sie gereiht sind. Und es ist verständlich, dass die Menschen wissen wollen, ob sie sich nach ein paar Monaten, nach einem Jahr, bereits unter den „TOP 20“ befinden, ob 100 AnwärterInnen auf eine Gemeindewohnung vor ihnen gereiht sind, oder ob gar noch einige Hundert mehr Punkte als sie haben. Dieses Wissen erleichtert nicht nur die persönliche Lebensplanung – denn es ist natürlich ein gehöriger Unterschied, wenn man weiß, dass man unter den nächsten fünf oder zehn BewerberInnen ist, denen eine Wohnung zugeteilt wird, oder ob man sich an Stelle 255 befindet. Diese Transparenz schafft Perspektiven für die Zukunft und beugt jener Unsicherheit vor, über die derzeit so viele Menschen zu Recht klagen. Und zu guter Letzt könnte dieser „gläserne Akt“ auch Vorwürfen mangelnder Objektivität bei der Wohnungsvergabe begegnen.

Es ist wirklich schwer nachvollziehbar, dass es in Zeiten des vielgerühmten „gläsernen Aktes“ es BewerberInnen für Gemeindewohnungen nicht möglich sein soll, per Knopfdruck ihre Reihung, ihre Punkte und Informationen darüber, aufgrund welcher Kriterien sich diese Punkte zusammengesetzt haben, im Internet abrufen zu können. Selbstverständlich meine ich damit nur ihre eigenen, persönlichen Daten – zum Beispiel mittels zugewiesenem Code. Das hätte zudem noch einen weiteren Vorteil: Im Laufe der Zeit ändern sich oft die Familien- und Einkommensverhältnisse: Damit

könnten die WohnungswerberInnen auch gleichzeitig selbst nachvollziehen, ob eventuell betreffend Punktevergabe da oder dort auch Nachjustierungen notwendig wären.

In diesem Sinne stelle ich daher namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion

den Dringlichen Antrag:

Die zuständige Wohnungsstadträtin wird beauftragt, die Möglichkeiten der Einführung eines „gläsernen Aktes“ gemäß Motivenbericht für den Bereich der Wohnungsvergabe zu überprüfen; dem Gemeinderat ist bis Juli dieses Jahres ein entsprechender Bericht vorzulegen.

Klubobmann Mag. Armin Sippel
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 24.04.2013

Betreff: Flexibles System der Mietzinsbildung im sozialen Wohnbau
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der vergangenen Gemeinderatssitzung wurde seitens der Grazer FPÖ im Rahmen der Fragestunde einmal mehr der soziale Wohnbau thematisiert. Im Konkreten hat sich Frau Gemeinderätin Andrea-Michaela Schartel bei der zuständigen Stadträtin Elke Kahr nach einem Evaluierungssystem erkundigt, das die tatsächliche Bedürftigkeit der Wohnungsinhaber in regelmäßigen zeitlichen Abständen überprüfen und erfassen sollte. Die wenig zufriedenstellende Beantwortung dieser Anfrage sowie aktuelle politische Ereignisse lassen nun den Antragsteller zur Einsicht gelangen, dass ein konkretes Modell erarbeitet und präsentiert werden muss.

Es geht hierbei gewiss nicht darum, Wohnungsinhaber, deren Einkommenssituation sich deutlich verbessert hat, aus ihren Gemeindewohnungen zu kündigen, wohl aber geht es darum, ein gerechtes System zu entwickeln, das besserverdienende Wohnungsinhaber dazu verpflichtet, einen zumindest angemessenen Mietzins zu entrichten. Dadurch könnten zusätzliche Geldmittel lukriert werden, die in die Errichtung weiterer sozialer Wohnbauten investiert werden sollen. Ein solches System beinhaltet also einerseits für besserverdienende Wohnungsinhaber die Wahlmöglichkeit, einen höheren Mietzins zu entrichten oder ihre Gemeindewohnung zurück zu geben. Im ersten Fall würden, wie bereits erwähnt, zusätzliche Geldmittel für den sozialen Wohnbau generiert werden, im zweiten Fall stünde der frei werdende Wohnraum wieder tatsächlich Bedürftigen zur Verfügung. Auf diese Weise wäre allen Beteiligten gedient. In der konkreten Ausgestaltung geht es nun darum, ein bewegliches System zu schaffen, das dazu geeignet ist, eine flexible Mietzinsgestaltung einerseits und eine automatische regelmäßige Überprüfung andererseits zu gewährleisten.

Diesen Anforderungen soll, wie nun im Folgenden beschrieben, entsprochen werden. Nach dem Salzburger Modell kommt dem Wohnungsinhaber die Pflicht zu, nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab Wohnungszuweisung den ursprünglichen Zuweisungsbescheid in Verbindung mit dem Jahreseinkommen dem zuständigen Sachbearbeiter vorzulegen. Sollte

sich in der Zwischenzeit keine Verbesserung der Einkommenssituation ergeben haben, bleibt der Mietzins selbstverständlich unverändert. Im Falle einer deutlichen Verbesserung ist in einem ersten Schritt das Einkommen um die Inflationsrate zu bereinigen. In einem zweiten Schritt ist die tatsächliche Erhöhung des Jahreseinkommens prozentuell zu erfassen und in ein Verhältnis zum zu entrichtenden Mietzins zu setzen.

Beispielgebend soll das Prozedere nun anhand einer konkreten Annahme dargestellt werden. Im Falle einer tatsächlichen inflationsbereinigten Einkommenserhöhung um 10 % wäre dann – so der Vorschlag des Antragstellers – eine 5%ige Erhöhung des Mietzinses, gemessen an der Höhe des ursprünglichen Mietzinses, vorzunehmen. Jedenfalls ist eine Erhöhung des Mietzinses – selbst bei einer stark angestiegenen Einkommenssituation - mit dem Erreichen des jeweiligen Kategorienmietzinses gedeckelt. Um aber den Anforderungen eines beweglichen Evaluierungssystems gerecht zu werden, muss auch einer Verschlechterung der Einkommenssituation Rechnung getragen werden, was impliziert, dass diesfalls selbstverständlich eine Reduzierung des Mietzinses vorgenommen werden muss. Die Vorlage des Zuweisungsbescheides sowie eine Überprüfung des Mietzinses hat durch den Wohnungsinhaber selbstständig in Fünfjahres-Abständen zu erfolgen und ist von Seiten des zuständigen Amtes zu überprüfen.

Ich stelle daher namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgenden

Dringlichen Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen des Magistrates der Stadt Graz, insbesondere Frau Stadträtin Elke Kahr, werden ersucht, die im Motivenbericht dargelegte Vorgehensweise zu überprüfen und die notwendigen Schritte zu einer Umsetzung detailliert auszuarbeiten, um dem Gemeinderat spätestens im September hierüber Bericht erstatten zu können.

**Dringlichkeit und Antrag
mit Mehrheit angenommen**

GEMEINDERATSCLUB

A-8011 Graz, Rathaus

Tel 0316/872 21 30, Fax 0316/872 21 39

E-Mail: oevp.club@stadt.graz.at

GR. Harry POGNER

25.04.2013

ANTRAG
zur
dringlichen Behandlung

Betr.: Sonntagsöffnung!

Sonntag mit der Familie verbringen, einfach Freunde besuchen, seine sozialen Kontakte pflegen oder wenn man dazu Lust hat – den ganzen Tag im Bett bleiben. Soll dies bald der Vergangenheit angehören?

Geht es nach einer Handelskette, dann werden schon bald österreichweit 900 Filialen am Sonntag geöffnet haben. Am Sonntag, den 21. April erfolgte der Startschuss.

Unter dem Mäntelchen der Arbeitsplatzbeschaffung wird hier auf dem Rücken der Schwachen Gewinnmaximierung betrieben.

Im Gesetz ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen am Sonntag ein Verkauf vorgenommen werden darf. Da Gesetze manchmal Platz für Auslegungen lassen, hat das Unternehmen begonnen, seine Filialen ein wenig umzugestalten. Mit der Einrichtung einer Bistroecke umgeht man die Sonntagsruhe.

Rund um die Uhr einkaufen, das ist offensichtlich das Ziel dieses Unternehmens. Haben wir alle plötzlich so viel mehr Einkommen, das wir ausgeben können, oder wird hier einfach ein Verdrängungswettbewerb vom Zaun gebrochen, um sich Marktanteile zu sichern?

Wie kurzsichtig ist dieser Blickwinkel? Wenn ein Unternehmen damit Erfolg hat, dann wird unter jeder Garantie auch die nächste Handelskette von diesem Kuchen naschen wollen – und ebenfalls aufsperrern. Am Schluss wird der Handel das Tor zum Sonntag öffnen und über kurz oder lang werden alle Betriebe folgen. Und auch den Konsumenten muss ins „Stammbuch“ geschrieben werden: „Es ist nur so lange lustig, am Sonntag einkaufen zu gehen, solange der eigene Betrieb nicht auch auf die Idee kommt, vom Sonntagskuchen naschen zu wollen!“ Worin läge dann der Vorteil?

Eine Ausdehnung der bereits vorhandenen Möglichkeiten für Betriebe, am Sonntag zu öffnen, darf nicht in Betracht kommen. Es müssen ohnedies schon viele Berufsgruppen an Sonntagen arbeiten. Begonnen bei den Ärzten, Verkehrsbediensteten, Beschäftigten in der Gastronomie, Taxikern, Polizei, den Angestellten in bei Tankstellen, Bahnhöfen oder den Flughäfen usw. – Daher von uns ein klares Nein zur weiteren Sonntagsöffnung!

Hinter dieser Vorgehensweise steht nur der Vorsatz der Gewinnmaximierung. Einen Gedanken an die MitarbeiterInnen hat man sich bei dieser Idee wohl erspart.

Wir leben in einem Kulturkreis, in dem es Sonntage und kirchliche Feiertage gibt. Auf jeden Fall sollten rein kapitalistische Hintergründe kein Argument sein, um an unserer traditionellen Gesellschaft derartige Veränderungen vorzunehmen.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher den

dringlichen Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Bundesregierung aufgefordert wird, den § 111 Abs 4, der Gewerbeordnung 1994, der die Nebenrechte des Warenverkaufes regelt, so zu novellieren, dass darin Mindestausstattungen für Gastgewerbebetriebe - zum Erlangen dieses Nebenrechtes - festgeschrieben werden. Darüber hinaus soll das Öffnungszeitengesetz 2003 für alle Verkaufsstellen gelten und durch Ausnahmen den Verkauf regeln. Ebenso sollen Ausnahmen für Verkaufsstellen, nach dem Arbeitsruhegesetz 1983, nicht gelten.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Mag.^a Uli Taberhofer

Donnerstag, 25. April 2013

Dringlicher Antrag

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Ermäßigte Bäderpreise für Inhaber/innen der SozialCard

Im Oktober vergangenen Jahres wurde in Graz die SozialCard eingeführt. Damit wurde eine über viele Jahre von der KPÖ geforderte Maßnahme zur sozialen Unterstützung jener Teile der Bevölkerung realisiert, welche aufgrund ihres geringen Einkommens unter wirtschaftlich schwierigen Umständen leben müssen und damit Gefahr laufen, gesellschaftlich isoliert zu werden.

In einem ersten Schritt wurden Leistungen, wie die ermäßigte Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel im Rahmen der SozialCard Mobilität, Heizkostenzuschuss, Schulaktion des Grazer Sozialamtes, Weihnachtsbeihilfenaktion des Grazer Sozialamtes, Teilnahme an der „Team Österreich Tafel“ sowie an der Aktion „Hunger auf Kunst und Kultur“ in das Leistungspaket aufgenommen.

Bisher ausgeklammert blieb jedoch eine Leistung, die gerade für Grazerinnen und Grazer mit geringem Einkommen von besonderer Bedeutung wäre, nämlich eine Ermäßigung bei den Eintrittspreisen zu den Grazer Freizeitbetrieben. Gerade im Hinblick auf die Tatsache, dass diese Personengruppe kaum Möglichkeiten hat, in den Sommermonaten einen Auswärtsurlaub zu konsumieren und vor dem Hintergrund alljährlich steigender Bädertarife würden ermäßigte Bäderpreise einen sinnvollen Beitrag zu Gesundheit und sportlichem Ausgleich von SozialCard-Inhaber/innen leisten.

Daher stelle ich namens der KPÖ Gemeinderatsfraktion den

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden beauftragt zu prüfen, inwiefern die Aufnahme ermäßigter Bädereintritte in die Leistungen der SozialCard realisiert werden kann.

Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 25. April 2013

von

GR Nivaldo Vargas, MA

Betrifft: Kostengünstiger Eintritt für städtische Bäder

Nächste Woche öffnen die städtischen Bäder wieder ihre Pforten und die Badesaison beginnt. Angesichts der Preisgestaltung müssen wir uns jedoch die Frage stellen, ob es sich alle Familien in Graz leisten können, ihre Freizeit mit Badespaß zu verbringen und die Angebote der städtischen Bäder zu nutzen.

Wir alle wissen, dass die Zahl der Menschen ohne Erwerbsarbeit sowie die Zahl der prekären Arbeitsverhältnisse wächst und damit einhergehend auch die Armut in unserer Stadt zunimmt. Auch wissen wir, dass Kinder immer weniger Bewegungsmöglichkeiten während der Schulzeit haben. Nicht umsonst gibt es wichtige Initiativen für mehr Sportstunden im Unterricht. Betroffen von Bewegungsarmut sind gerade Kinder aus sozial benachteiligten Familien, deren Eltern nicht in der Lage sind, zusätzliche Sportangebote für die Freizeit der Kinder zu finanzieren.

Sowohl aus sozialpolitischer als auch aus gesundheitspolitischer Sicht ist es daher dringend geboten, dass die kommunalen Freizeit- und Sportangebote allen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen. Die städtischen Bäder sollen und müssen als Teil der städtischen Daseinsvorsorge verstanden werden.

Ein Vergleich der Bäderpreise mit anderen Städten zeigt, dass Graz mit seiner Preisgestaltung am oberen Ende angesiedelt ist. Linz und Wien haben beispielsweise deutlich günstigere Preise. Nun ist schon klar, dass eine Senkung

der Preise für alle BesucherInnen kurzfristig nicht so einfach möglich ist. Wir können und sollen aber in einem ersten Schritt da ansetzen, wo am dringendsten Handlungsbedarf ist, nämlich bei Familie mit geringem Einkommen.

Die, in der letzten Gemeinderatsperiode unter der schwarz-grünen Koalition eingeführte Sozialcard ist ein gutes Instrument, um hier aktiv zu werden und unbürokratisch die Bäderpreise für sozial benachteiligte Menschen, insbesondere für Kinder und Jugendliche zu verbilligen. Unser Vorschlag ist, dass die InhaberInnen der Sozialcard eine Tageskarte für 2 € bzw. für Kinder und Jugendliche um 1 € erhalten können.

Wichtig ist noch auf die Erschwernis für Familien hinzuweisen, die sich für die heurige Badesaison ergeben hat. Im letzten Jahr konnten InhaberInnen des steirischen Familienpasses eine Ermäßigung von 10% auf Tages- und Saisonkarten erhalten. Nunmehr gilt diese Preisreduktion nur mehr für Tageskarten.

Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Vizebürgermeisterin Sozialstadträtin Dr.ⁱⁿ Martina Schröck wird ersucht, ehebaldigst dem Gemeinderat ein Konzept vorzulegen, das eine deutliche Reduktion der Eintrittspreise zu den städtischen Bädern für SozialcardinhaberInnen, insbesondere für Kinder und Jugendliche, sowie einen Lösungsvorschlag für die InhaberInnen des steirischen Familienpasses im Sinne einer Ermäßigung für Saisonkarten beinhaltet.

Dringlichkeit
einstimmig angenommen

Antrag
mit Mehrheit angenommen

Betrifft: Abbau von technischen und bürokratischen
Hürden für ältere Menschen

Gemeinsamer Dringlicher Antrag von SPÖ und ÖVP

an den Gemeinderat

eingebracht von Frau Gemeinderätin Waltraud Haas-Wippel
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 25. April 2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Der Anteil alter Menschen in der Bevölkerung wächst kontinuierlich und damit auch die Nachfrage nach einer alter(n)sgerechter Umwelt. Vor diesem gesellschaftlichen Wandel und auf Grund dieser demografischen Entwicklungen sind alle aufgefordert, sich auf diese Herausforderung vorzubereiten und dieser entsprechend zu begegnen, bzw. Rechnung zu tragen.

Der Begriff **Altersdiskriminierung** bezeichnet eine soziale und ökonomische Benachteiligung von Einzelpersonen oder von Personengruppen aufgrund ihres Lebensalters. Den Betroffenen wird es im Falle einer Diskriminierung erschwert, in angemessener Weise am Arbeitsleben und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Diskriminierungsgründe - im Sinne von Benachteiligung bei der Zuteilung von Chancen in verschiedensten Lebensbereichen - gibt es auch auf struktureller Ebene durch technische und bürokratische Hürden.

Ein solches Beispiel lieferte heuer das **Finanzamt**:

Die ArbeitnehmerInnenveranlagung des Finanzamtes wird besonders für Seniorinnen und Senioren Jahr für Jahr komplizierter, denn durch die Umstellung auf die elektronische Datenverarbeitung wird es vor allem älteren BürgerInnen fast unmöglich gemacht, bzw. sehr stark erschwert, den Jahresausgleich zu machen, da die Formulare in Papierform nun nicht mehr zugesendet werden. So kann für das Jahr 2012 das Formular nur mehr beim Finanzamt **persönlich abgeholt werden oder man muss einen Finanz-Online-Account haben**. Es kann jedoch nicht angenommen werden, dass jeder Senior/ jede Seniorin über einen PC und Internetzugang verfügt, bzw. gut genug auskennt, um es zu schaffen, auf elektronischen Weg das Steuerausgleichsformular auszufüllen.

Weiters haben Seniorinnen und Senioren, die auf Grund mehrerer Pensionen/Einkünfte eine Einkommenssteuervorauszahlung leisten müssen, erstmals in diesem Jahr lediglich eine Benachrichtigung erhalten, aus der Jahresbetrag und Fälligkeitsdatum hervorgehen, ein bisher mitgeschickter Zahlschein fehlte diesmal – stattdessen steht unter „**Hinweis zur Zahlung**“, **dass entweder die elektronische Zahlung über FinanzOnline oder über Telebankingsystem das Service „Finanzamtszahlung**“ gewählt werden kann.

Bei einem Zahlungsverzug – die meisten älteren Menschen lesen das Kleingedruckte nicht und warten auf den Zahlschein, der nun nicht mehr zugesendet wird – werden Verzugszinsen verrechnet.

Durch diese Vorgehensweise zwingt das Finanzamt/Finanzministerium ältere Menschen zum System FinanzOnline, bzw. benachteiligt sie, denn das System FinanzOnline ist durchaus auch für jüngere SeniorInnen eine Herausforderung.

Auch in Banken finden ältere Menschen oft Voraussetzungen vor, denen sie nur schwer entsprechen können. Für bestimmte **Hilfestellungen** durch die Schalterangestellten werden **extra Kosten** verrechnet.

Man zwingt dadurch BankkundInnen ausschließlich die Automaten zu verwenden – für ältere Menschen stellt dies aber eine oft unüberwindbare Hürde dar!

Angesichts der demografischen Entwicklung zu immer mehr hochaltrigen Menschen stellen derartige Vorgehensweisen eine bedenkliche Altersdiskriminierung dar, die es aufzuzeigen gilt und der entsprechend zu entgegen ist, denn diese infrastrukturellen Ausgrenzungen behindern ältere Menschen zusätzlich.

Es müssen daher Voraussetzungen in allen Lebensumwelten geschaffen werden, damit ältere Menschen am öffentlichen Leben barrierefrei teilnehmen können und nicht durch technische oder bürokratische Hürden daran gehindert werden!

Ich stelle daher namens der SPÖ und ÖVP folgenden

gemeinsamen dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz ersucht im Petitionswege die zuständigen Ministerien des Bundes, entsprechend dem Motivenbericht Maßnahmen zu setzen, um die technischen und bürokratischen Hürden abzubauen und generell auf eine altersgerechte Umwelt im Sinne der Bedürfnisse der älteren Menschen zu achten.

Weiters wird die Antidiskriminierungsstelle des Landes Steiermark ersucht, die im Motivenbericht angeführten diskriminierenden Sachverhalte aufzuzeigen und bei den zuständigen Stellen zu intervenieren und einer Lösung zuzuführen.

Gemeinderat Ing. Roland Lohr
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 24.04.2013

Betreff: Bürgerbeteiligungsmodell „Schau auf Graz!“
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In Linz gibt es seit Mitte Jänner 2013 die Internetplattform „Schau auf Linz“. Illegale Müllablagerungen, defekte Straßenbeleuchtungen, Fahrbahn- und Gehsteigschäden oder defekte Kanaldeckel, ohne Kennzeichen abgestellte KFZ sowie andere Missstände können dort an die Stadtverwaltung gemeldet werden. Sowohl über die Internetplattform als auch mit Hilfe einer Smartphone-Applikation leiten Linzer Bürger die erkannten Probleme, Mängel und Verbesserungsvorschläge weiter. Auf der Stadtkarte wird der Ort des Problems markiert und das Anliegen beschrieben. Zusätzlich kann ein Foto als Hilfestellung zur Fernbeurteilung mitgeschickt werden. Je nach Bearbeitungsstatus der einzelnen Meldungen werden diese auf dem Stadtplan der Homepage beziehungsweise der Smartphone-Applikation mit Hilfe eines Ampelsystems dargestellt.

Das Angebot wird in Linz gut angenommen, und es gibt durchschnittlich 300 Meldungen pro Monat. Dass großes Interesse der Bürger an diesem Meldesystem besteht, zeigt allein schon die Zahl von bisher mehr als 32.000 Besuchern auf der Internetplattform. Die im Vorfeld befürchtete missbräuchliche Verwendung dieser Plattform kann nach den ersten drei Monaten nicht bestätigt werden. In Graz besteht ebenso ein Bedarf für ein derartiges Service, um die Wege zwischen Bürger und Verwaltung kürzer zu machen und auf diese Weise auch eine entsprechende Rückmeldung an die Bürger zu geben. Eine wichtige technische Voraussetzung existiert bereits mit dem Grazer Geodaten-Server.

Aus diesem Grund ergeht namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Abteilungen der Stadt Graz werden ersucht, die Einrichtung einer Internetplattform samt dazugehöriger Smartphone-Applikation nach dem Vorbild „Schau auf Linz!“ zu prüfen und dem Gemeinderat über die Vorgehensweise einer möglichen Umsetzung Bericht zu erstatten.



Tel.: +43 316 872-2162
Fax: +43 316 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Zusatzantrag

eingbracht in der Gemeinderatssitzung am 25.04.2013

von

GRⁱⁿ Mag.^a Daniela Grabe

**Betrifft: Zusatzantrag zum Dringlichen Antrag von GR Ing. Lohr
„Bürgerbeteiligungsmodell Schau auf Graz“**

Sollte dem genannten Antrag die Dringlichkeit zuerkannt werden, stelle ich im Namen des Grünen Gemeinderatsklubs folgenden

Zusatzantrag

Zusätzlich möge geprüft werden:

1. Welche Ressourcen die Holding Graz zur Verfügung stellen könnten, damit die gemeldeten Missstände – zumindest großteils – auch zeitnah behoben werden können

und

2. welche Maßnahmen eine Website-Administration treffen sollte, um Beiträge, die ausschließlich destruktiv sind (Beschimpfungen etc.) und nicht zur Sache gehören, einzuschränken bzw. anderweitig zu beantworten.

**Dringlichkeit
einstimmig angenommen**

**Antrag
mit Mehrheit angenommen**

**Zusatzantrag
einstimmig angenommen**



Tel.: +43 316 872-2162
Fax: +43 316 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 25. April 2013

von

KO Dr. Gerhard Wohlfahrt

Betrifft: Abschaffung des Pflegeregresses, Petition an den Landesgesetzgeber

Die Steiermark ist das einzige Bundesland, das nach wie vor am Pflegeregress festhält. Der Pflegeregress ist jedoch ein zutiefst unsolidarisches System. Menschen, die Pflege benötigen, zahlen selbst sehr viel dazu, daher ist es unverständlich, dass auch noch ihre Kinder zur Kassa gebeten werden. Dieses System führt außerdem dazu, dass alte Menschen die notwendige Pflege nicht in Anspruch nehmen, da sie ihren Kindern nicht zur Last fallen wollen.

Darüber hinaus berücksichtigt das derzeitige System nicht, ob Angehörige, die zum Pflegeregress verpflichtet werden, andere Unterhaltungspflichten haben und ist auch unter diesem Aspekt nicht haltbar.

Viele Menschen, sowohl die pflegebedürftigen Personen selbst als auch deren Angehörige, leiden auch in Graz unter diesem System. Daher ist es wichtig, dass sich der Gemeinderat der Stadt Graz gegen dieses unsolidarische System des Pflegeregresses stellt und seine umgehende Abschaffung einfordert.

Klar ist auch, dass eine langfristige und bundeseinheitliche Sicherstellung der Finanzierung der Pflege erfolgen muss, die – analog zur Krankenversicherung – dem Solidargedanken folgt. Das bedeutet, dass unabhängig von der individuellen Betroffenheit, Pflege in Anspruch nehmen zu müssen, Beiträge zur Sicherung der Pflege, entweder in Form der Besteuerung (z.B. Erbschaftssteuer) oder über eine Pflegeversicherung (einkommensabhängige Beiträge) geleistet werden.



Gleichzeitig gilt es – und auch hier ist die Steiermärkische Landesregierung gefordert – Betreuungsmöglichkeiten für pflegebedürftige Personen außerhalb der Heimstrukturen, wie beispielsweise die mobilen Dienste – auszubauen.

Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

1. Der Gemeinderat der Stadt Graz tritt am Petitionsweg an den Landesgesetzgeber heran und fordert ihn zur umgehenden Abschaffung des Pflegeregresses für Angehörige auf.
2. Der Gemeinderat der Stadt Graz fordert das Land Steiermark auf, Verhandlungen mit der Bundesregierung zur langfristigen und bundeseinheitlichen Sicherstellung der Finanzierung der Pflege im Sinne des Motiventextes zu führen.

Betreff: Dringlicher Antrag der Grünen-ALG
„Abschaffung des Pflegeregresses, Petition an
den Landesgesetzgeber“



GRAZ

Gemeinderatsklub

A-8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at

Graz, 25. 4. 2013

Zusatzantrag

**eingebraucht von Frau Gemeinderätin Waltraud Haas-Wippel
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 25. April 2013**

Die Stadt Graz fordert darüber hinaus die Bundesregierung direkt auf, raschest ein geeignetes, zukunftssicheres und nachhaltiges Finanzierungssystem für den Pflegebereich zu entwickeln.